



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

KIRCHSTR. 3

TELEFON 05578/71117

TELEFAX 05578/71117-4

E-MAIL gemeindeamt@gaissau.at

DVR: 0658928 / UID: ATU51174606

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

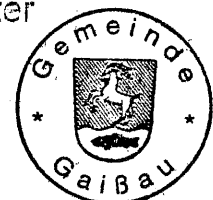
Beim hiesigen Amt können Sie den Gesetzesbeschluss bis 03. Februar 2021, von **Montag bis Freitag**, in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben.

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Der Bürgermeister
im Auftrag

V. Humpeler



Angeschlagen am: *28.12.20*

Abgenommen am: